

## Schutzkonzept des DTV Wettswil zu COVID-19

### Einleitung

Der Sinn und Zweck dieses Dokumentes ist es, ein Schutzkonzept für den DTV Wettswil mit den Abteilungen Gym60, Damenriege, Mädchenriege, Kinderturnen und Jugi bereitzustellen. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

### Zielsetzungen

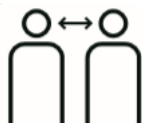
Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

### Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



## Erläuterungen

### A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### B Distanz halten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 30 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. In der Halle muss eine Maske getragen werden und ein Abstand von 1.5 Meter. Bei einem Abstand von 2.5 Metern in der Halle bis maximal 11 Personen (inkl. Leiterpersonen) kann, während dem statischen Training und nur auf der persönlichen Trainingsmatte auf die Schutzmaske verzichtet werden. Die Trainerin selbst darf für bessere Kommunikation auf das Maskentragen verzichten, wenn Sie einen Abstand zu allen Personen von 2.5 m einhalten kann. **Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien ohne Maske und bis zu 50 Personen erlaubt.**

**Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.**

### C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### *Zutrittsbeschränkungen*

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal.

**Begleitperson und Eltern warten bitte draussen.**

## **E Schutzmaskenpflicht**

In den Sportanlagen (nur Indoor) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab Jahrgang 2000. Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht (Ausnahmen siehe oben).

## **F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Xenia Tschermak. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 876 33 80 oder [xenia.tschermak@gmx.de](mailto:xenia.tschermak@gmx.de)).

### *Corona-Beauftragter*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Trainer, Sportler, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

### *Leiterinnen und Leiter*

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

### *Alle*

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

### **Organisation**

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Halle an den Veloständern unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

### **Umkleide/Dusche**

Das Benutzen der Umkleidekabinen ist für den Verein zu vermeiden. Die Turnerinnen und Trainer erscheinen möglichst in Sportbekleidung in der Halle und verzichten am Schluss des Trainings auf das Duschen.

### **Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske) aufgehalten haben.

Wir alle (Sportler, Trainer, Leiter, Funktionäre, ...) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Unsere und die Gesundheit aller geht vor.

Sportliche Grüsse

Xenia Tschermak  
Präsidentin DTV